

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 16. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2023)

zum Thema:

Zeitplan zur Verbeamtung von Lehrkräften

und **Antwort** vom 03. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14847
vom 16. Februar 2023
über Zeitplan zur Verbeamtung von Lehrkräften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lehrkräfte haben im Rahmen des Online Verfahrens bereits einen Antrag auf Verbeamtung gestellt und welchem prozentualen Anteil aller (voraussichtlich) zu verbeamteten Lehrkräfte entspricht dies?

Zu 1.: Bis zum 23.02.2023 haben rund 5.000 Lehrkräfte einen Antrag auf Verbeamtung gestellt. Dies entspricht ca. 30 % aller Lehrkräfte, die vorbehaltlich der gesundheitlichen Eignung für eine Verbeamtung in Betracht kommen könnten.

2. Wie viele angestellte Lehrkräfte fallen insgesamt unter die im Lehrkräfteverbeamtungsgesetz auf das vollendete 52. Lebensjahr festgelegte Altersgrenze? Wie viele angestellte Lehrkräfte vollenden im Schuljahr 2022/2023 ihr 52. Lebensjahr und wie viele dieser Lehrkräfte haben bereits einen Antrag auf Verbeamtung gestellt?

Zu 2.: Unter die im Lehrkräfteverbeamtungsgesetz auf das 52. Lebensjahr festgelegte Altersgrenze fallen rund 16.000 Lehrkräfte. Davon vollenden rund 480 Lehrkräfte im Schuljahr 2022/2023 ihr 52. Lebensjahr. Die Bewertung der eingegangenen Anträge steht noch aus.

3. Welchen maximalen Zeitraum hat der Senat für die individuelle Antragsprüfung eingeplant?

Zu 3.: Eine Antragsprüfung umfasst die Feststellung des Vorliegens aller beamtenrechtlichen Voraussetzungen. Die Dauer des Prüfvorganges steht in Abhängigkeit der individuellen persönlichen Voraussetzungen des Antragstellers.

4. Wie viele Verwaltungsmitarbeiter sind für die Prüfung und Bearbeitung der Anträge zuständig?

Zu 4.: Für die Prüfung und Bearbeitung der Anträge sind 35 Vollzeitkräfte (VZE) in der Verwaltung zuständig.

5. Gab es seit dem Start des Online-Verfahrens Probleme bei der Antragstellung und wenn ja, welche?

Zu 5.: Nein.

6. Welchen Zeitplan hat der Senat für die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte vorgesehen? Bitte erläutern.

Zu 6.: Nach dem Lehrkräfteverbeamtungsgesetz ist eine Verbeamtung der Bestandslehrkräfte bis zum Ablauf des 31.12.2026 möglich.

Neben der Verbeamtung der neu ausgebildeten Lehrkräfte können auch die Lehrkräfte verbeamtet werden, die bereits im Berliner Schuldienst tätig sind und das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für Lehrkräfte, die im Laufe des Schuljahres 2022/2023 das 52. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben, ist eine Berufung in das Beamtenverhältnis bis zum 31. Juli 2023 möglich. Damit wird gewährleistet, dass ein großer Teil der Lehrkräfte, die seit 2004 nicht verbeamtet werden konnten, nachträglich die Möglichkeit der Verbeamtung erhalten. Es wird grundsätzlich gesichert, dass die bereits seit vielen Jahren angestellten Lehrkräfte - einschließlich der in Leitungsfunktionen tätigen Lehrkräfte - jetzt verbeamtet werden können.

7. Wie viele Lehrkräfte werden nach derzeitigem Stand a) bis zum Ende des Jahres und b) bis Ende 2024 verbeamtet sein?

Zu 7.: Die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte ist bis Ende Dezember 2026 vorgesehen. Wie viele Lehrkräfte bis Ende dieses Jahres und bis zum Ende 2024 verbeamtet worden sind, hängt einmal vom Antragsverhalten der Lehrkräfte und entscheidend von den individuellen Gegebenheiten jeder einzelnen Lehrkraft ab.

Genauere Zahlen können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

8. Wann plant der Senat, die Verbeamtung aller Bestandslehrkräfte abgeschlossen zu haben?

Zu 8.: Die Geltungsdauer des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes endet mit Ablauf des 31.12.2026, d. h. bis dahin muss die Verbeamtungsaktion abgeschlossen sein.

Berlin, den 03. März 2023

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie